

Aktengruppe: 815 41	Anlagen:
Amt: Bau- und Umweltamt	Sachbearbeiter: Jochen Baur
	Datum: 11.02.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Ausschuss für Technik und Umwelt	24.02.2015	öffentlich	/ /

Tagesordnungspunkt:

Neukonzeption der Wasserversorgung in Ebersbach
Neustrukturierung der Druckzonen
Information im ATU und für die interessierte Bürgerschaft

Sach- und Rechtslage, Begründung:

Die Wasserversorgung in Ebersbach erfolgt derzeit über 5 Trinkwasserbehälter, welche in 3 Druckzonen (Hoch-, Mittel- und Niederzone) Trinkwasser in das Leitungsnetz bis zu den Verbrauchern einspeisen.

Im Juni 2005 wurde das Wasserversorgungsnetz neu berechnet und analysiert, dabei wurde festgestellt, dass zur weiterhin sichereren Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und Bereitstellung der erforderlichen Feuerlöschmengen zahlreiche Baumaßnahmen notwendig werden.

Die älteren Trinkwasserspeicher entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und in einigen Bereichen im Ortsnetz ist der Versorgungsdruck zu gering.

Im Zuge der weiteren Planungen wurde dann eine Neustrukturierung der Druckzonen (Reduzierung von drei Zonen auf zwei Zonen) beraten und am 1.07.2010 im Gemeinderat beschlossen.

Für die ausreichende Wasserversorgung wird derzeit der Trinkwasserspeicher Diegelsberger Straße mit einem Speichervolumen von 2000 m³ errichtet, welcher dann die Niederzone über zwei Falleitungen versorgt. Mit diesem, dem bereits bestehenden Behälter Hegnach mit 1500 m³ und dem ebenfalls neu gebauten Wasserwerk Gentenried erfolgt zukünftig die komplette Versorgung der Kernstadt Ebersbach mit Trinkwasser und Feuerlöschmengen.

Mit der Auflösung der seitherigen Mittelzone steigt der Versorgungsdruck in den unteren Bereichen der zukünftigen Hoch- und Niederzone auf den maximal vom DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.) empfohlenen höchsten Ruhedruck von 8 bar.

In einem ersten Abschnitt sollen nun die ersten Straßenabschnitte im Gebiet an die neuen Druckzonen angeschlossen werden. Die betroffenen Eigentümer wurden bereits schriftlich informiert. Durch die Erhöhung um max. 3,3 bar bittet die Stadt Ebersbach alle Hauseigentümer ihre Hausinstallation, soweit nicht schon vorhanden über einen Druckminderer abzusichern.

Die Möglichkeit einer Veränderung des Wasserversorgungsdruckes ist in der Satzung über den Anschluss an die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Stadt Ebersbach an der Fils in der Fassung vom 23.01.2007, letztmalig geändert durch

Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2013 in § 6 (Art der Versorgung) gegeben, falls dies in besonderen Fällen aus technischen Gründen notwendig ist.

Gemäß § 17 (Anlage des Anschlussnehmers) ist der Anschlussnehmer für die Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter der ersten Hauptabsperrvorrichtung verantwortlich.

Nach § 14 (Haus- und Grundstücksanschlüsse) besteht der Hausanschluss aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle im Versorgungsnetz und endet an der Hauptabsperrvorrichtung im Gebäude. Hausanschlüsse werden ausschließlich von den Stadtwerken Ebersbach hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert und beseitigt.

Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Stadtwerke Ebersbach. Die Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen ebenfalls von den Stadtwerken Ebersbach bestimmt.

Nach § 15 (Kostenerstattung) hat der Anschlussnehmer jedoch den Stadtwerken die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der Hausanschlüsse zu erstatten. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses, der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft.

In der Sitzung wird die Verwaltung, die Stadtwerke Ebersbach und ein Vertreter des planenden Ingenieurbüros RBS wave die im Jahre 2010 beschlossenen Konzeption nochmals bildhaft erläutern und auf die Veränderungen die sich für das Leitungsnetz ergeben Stellung nehmen.

Die interessierte Bevölkerung wird über das Amtsblatt zur ATU Sitzung eingeladen.

Alternativen:

keine

Leitbildausrichtung:

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft	x				

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt-/Auftragssachkonto:

	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	0	0
jährlich	0	0

Ämterbeteiligung:

Die Zustimmung der zu beteiligenden Fachämter zu dieser Beschlussvorlage erfolgte im Wege der Ämteranhörung.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Anhörung gem. § 70 Gemeindeordnung () JA / (x) NEIN


Sepp Vogler
Bürgermeister


Helmut Roth
Kaufmännischer Betriebsleiter


Markus Ludwig
Technischer Betriebsleiter